



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 23. DEZEMBER 2019

STAATSANZEIGER

NR. 48 / SEITE 1341

Hinweis

Dieser Staatsanzeiger ist die letzte Ausgabe im Jahr 2019.
Die erste Ausgabe für 2020 erscheint am Montag, dem 13. Januar 2020.

Die Redaktion

INHALT

Seite		Seite
	Staatskanzlei	
	Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz1341	
	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	
	Fallwert gemäß § 3 Abs. 3 der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser1342	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Änderungsgenehmigungsverfahren für die Änderung des Heizwerkes durch Neubau eines Kesselhauses und der Betrieb zweier Holzkessel am Standort Germersheim der Firma Nolte Möbel GmbH & Co. KG in Germersheim1342	
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Auflösung des Vereins Tennisfreunde Waldböckelheim e. V.1342	
	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die	
	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Elbbachbrücke (L 287) in Elkenroth (Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain)1342	
	Auflösung des Männergesangsvereins 1926 Mittelbollenbach1342	
	Auflösung des „Vereinigten Männergesangsvereins 1888 Iggelbach e. V.“1342	
	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und seinen Anlagen sowie der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen1342	
	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ (Sitzung am Mittwoch, den 8. Januar 2020)1343	
	Zweihundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen1343	
	Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung1344	
	Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung1345	
	Auflösung des Vereins Freie Wählergruppe Schallodenbach e. V.1345	
	Auflösung des Vereins „underpressure e. V. BINGEN“1345	
	Auflösung des Gesangsvereins Sängerbund 1884/86 Rommersheim e. V.1346	
	Auflösung des Behindertensportvereins Worms e. V. Verein für Behinderten- und Gesundheitssport1346	
	Öffentliche Ausschreibungen1346	
	Stellenausschreibungen1347	
	Bekanntmachungen der Gerichte1349	

Staatskanzlei

5504.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 12. Dezember 2019

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat
folgende Persönlichkeiten mit der Verdienst-
medaille des Landes Rheinland-Pfalz ausge-
zeichnet:

Roland Bellaire
Neupotz

Uwe Bißbort
Pirmasens

Eva Ehrlich-Lingens
Nisterau

Karl-Hans Faust
Siefersheim

Manfred Foos
Minfeld

Barbara Fritsch
Limburgerhof
Martin Grimm
Limburgerhof

Walter Hahn
Monsheim

Oswald Höfer
Neuwied

Gisela Kissinger
Alsheim

Hans-Günther Kissinger
Alsheim

Günter Lauer
Ellerstadt

Alfred Menges
Obererbach

Ansgar Mohr
Germersheim

Bardo Petry
Bingen am Rhein
Helmut Reith
Asbach
Dagmar Rückrich-Menger
Eich

Egid Rüger
Nierstein

Joachim Scheer
Lahnstein

Peter-Josef Schumacher
Bingen am Rhein

Elke Sodemann-Müller
Bendorf

Mainz, den 12. Dezember 2019

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

5505.

Fallwert gemäß § 3 Abs. 3 der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser

Bekanntmachung des Ministeriums
für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie

Vom 12. Dezember 2019 (633 - 81 044)

Der der Festsetzung des Fallbetrages nach § 3 der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser vom 7. Oktober 2019 (GVBl. S. 312), BS 2126-3-1, zugrunde zu legende Fallwert beträgt

39,46 EUR.

Mainz, den 12. Dezember 2019

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Im Auftrag
Christiane S c h i t t k o

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

5506.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Änderungs-genehmigungsverfahren für die Änderung des Heizwerkes durch Neubau eines Kesselhauses und den Betrieb zweier Holzkessel am Standort Gernersheim der Firma Nolte Möbel GmbH & Co. KG in Gernersheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gibt als zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens für die Änderung des Heizwerkes durch Neubau eines Kesselhauses und der Betrieb zweier Holzkessel am Standort Gernersheim der Nolte Möbel GmbH & Co. KG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung gem. § 9 Abs. 3 Ziffer 2 i.V.m. § 7 UVPG ergibt, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Somit wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage eines UVP-Berichtes gem. § 16 UVPG erforderlich ist.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Es entstehen keine zusätzlichen Luftschadstoffemissionen, da die neue Anlage eine geringere Feuerungswärmeleistung aufweist und strengere Grenzwerte gegenüber der Altanlage gelten.

Es entstehen keine zusätzlichen Abwässer.

Es entstehen keine neuen Abfallströme. Der wesentliche Abfallstrom (Aschen) wird durch den Einsatz moderner Technik (verbesserte Verbrennungstechnik) reduziert und die Energieeffizienz erhöht.

Durch den Neubau der Anlage entstehen nur irrelevante zusätzliche Lärmimmissionen.

Die Altanlage wird zurückgebaut.

Der Neubau betrifft nur bereits versiegelte Flächen.

Zusätzliche natürliche Ressourcen müssen nicht genutzt werden.

Schützenswerte Bereiche werden nicht beeinträchtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Dezember 2019

- 8930 GER 025:314 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian S t a u d t

Sonstige Veröffentlichungen

5507.

Auflösung des Vereins Tennisfreunde Waldböckelheim e. V.

Der Verein Tennisfreunde Waldböckelheim e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Friedhelm Jungblut, Im Striehl 8, 55595 Bockenau; Martina Burkard, Kreuznacher Straße 6, 55596 Waldböckelheim; Gerhard Koch, Unter Mayen 5, 55596 Waldböckelheim; anzumelden.

Bockenau, den 9. Dezember 2019

Die Liquidatoren

5508.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Elbbachbrücke (L 287) in Elkenroth (Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für das Land Rheinland-Pfalz den Ersatzneubau der Elbbachbrücke (L 287) in

Elkenroth (Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain).

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5213104 nach Netzknoten 5213118, Station 224.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 5. Dezember 2019

Landesbetrieb Mobilität
Diez
In Vertretung
Dr. Kai M i f k a
Stellvertretender Dienststellenleiter

5509.

Auflösung des Männergesangsvereins 1926 Mittelbollenbach

Der Männergesangsverein 1926 Mittelbollenbach ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 30. Juni 2020 bei dem Liquidator: Günter Moser, Am Steinbach 11, 55743 Idar-Oberstein, anzumelden.

Idar-Oberstein, den 9. Dezember 2019

Der Liquidator

5510.

Auflösung des „Vereinigten Männergesangsvereins 1888 Iggelbach e. V.“

Der Vereinigte Männergesangsverein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der vier Liquidatoren (ehem. Schatzmeister): Dieter König, Große Äcker 22, 67471 Elmstein, anzumelden.

Iggelbach, der 12. Dezember 2019

Der Liquidator

5511.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und seinen Anlagen sowie der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Zweckverband hat einen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und seinen Anlagen erstellt und den Verbandsmitgliedern am 18. Dezember 2019 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen liegt ab dem 18. Dezember 2019 in den Geschäftsräumen des Verbandes in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 342, während der allgemeinen Sprechzeiten bis zum 7. Januar 2020 zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Mainz-Bingen, des Kreises Alzey-Worms und der Stadt Mainz, haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 7. Januar 2020 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

mit dem Haushaltsplan 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Bürgerbüro, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an hill.tanja@mainz-bingen.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hill (Tel.: 06133 787-2222), gerne zur Verfügung.

Ingelheim, den 16. Dezember 2019

Zweckverband
„Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
- Sitz Ingelheim -

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Dorothea Schäfer
Verbandsvorsitzende

5512.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

(Sitzung am Mittwoch, den 8. Januar 2020)

Am Mittwoch, den 8. Januar 2020 findet um 17.00 Uhr in der Liesel-Metten-Schule - Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Maria-Montessori-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, EG, Lehrerzimmer, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

2. Verschiedenes

Ingelheim, den 16. Dezember 2019

Zweckverband
„Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
- Sitz Ingelheim -

Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Dorothea Schäfer
Verbandsvorsitzende

5513.

Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 25. November 2019 wie folgt beschlossen:

Die Satzung der Rheinischen Versorgungskassen vom 19. November 1985 (GV. NRW. 1986 S. 71 / StAnz. RhPf. 1986 S. 79), zuletzt geändert durch die 21. Satzungsänderung vom 14. Januar 2019 (GV. NRW. 2019 S. 17 / StAnz. RhPf. 2019 S. 103) wird, wie folgt neu gefasst:

1

„§ 2 Aufgaben

(1) ¹Die Rheinischen Versorgungskassen haben die Aufgabe, für ihre Mitglieder nach Maßgabe dieser Satzung die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen und weiterer Leistungen zu

übernehmen. ²Die dadurch entstehenden Lasten haben die Rheinischen Versorgungskassen durch Umlage oder im Wege der Erstattung auszugleichen. ³Sie haben ferner die Aufgabe, ihre Mitglieder in versorgungsrechtlichen Fragen zu beraten und ihnen Pensionsrückstellungsgutachten sowie Prognosegutachten zur Entwicklung des Versorgungsaufwandes zur Verfügung zu stellen. ⁴Die organisatorische und technische Entwicklung oder anderweitige Beschaffung, Bereithaltung sowie Nutzung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten IT-Infrastruktur gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kasse.

(2) ¹Auf Antrag der Mitglieder übernehmen die Rheinischen Versorgungskassen die Berechnung und Zahlung der Besoldung, der Entgelte und der Beihilfen ihrer Mitglieder. ²Insoweit wird auch für Pflichtmitglieder nur eine freiwillige Mitgliedschaft begründet.

(3) ¹Die Mitglieder können die Rheinischen Versorgungskassen beauftragen, für sie die Aufgaben der Festsetzungsstellen für die Besoldung sowie für die Beihilfeleistungen und die Festsetzungsbefugnisse der Obersten Dienstbehörde gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG oder entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen; dies gilt auch für die Wahrnehmung von Aufgaben als Familienkasse im Sinne von § 72 EStG. ²Hierbei handeln die Rheinischen Versorgungskassen in Vertretung der Mitglieder im eigenen Namen. ³Gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 LBG NRW können die Mitglieder den Rheinischen Versorgungskassen im Bereich der Dienstunfallfürsorge auch die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren übertragen.

(4) ¹Die Rheinischen Versorgungskassen können für die in § 4 Abs. 1 VKZVKG und in § 29 VKZVKG genannten Mitglieder auf deren Antrag Geldanlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften zur Deckung künftiger Versorgungsleistungen treuhänderisch verwalten. ²Für die in § 4 Abs. 2 VKZVKG genannten Mitglieder können die Rheinischen Versorgungskassen auf deren Antrag eine Versorgungsrücklage nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz verwalten.“

2.

„§ 6 Aufgaben

¹Der Verwaltungsrat beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten. ²Hierzu gehören insbesondere:

1. die Satzung und ihre Änderungen,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Leiterin/des Leiters der Rheinischen Zusatzversorgungskassen und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers,
3.
 - a) die Umlagehebesätze und die Erhöhungsfaktoren für die Umlageabschläge (§ 32)
 - b) Pauschalierung von Verwaltungskostenbeiträgen für Erstattungsmitglieder gem. § 1 Abs. 5 Satz 2
4. die Anhörung zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers, ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters und der/des für das Finanzwesen zuständigen Beamtin/Beamten,
5. die Erforderlichkeit von Personalanforderungen,
6. die Aufstellung von Richtlinien für die Anlage der Rücklagen (§§ 34, 35),

7. die Aufnahme, Kündigung (§ 12 Abs. 2) und vorzeitige Entlassung (§ 12 Abs. 4) freiwilliger Mitglieder,
 8. die Beauftragung der Prüfungseinrichtung (§ 33 Abs. 2 Buchstabe e),
 9. die Zustimmung zu Durchführungsvorschriften (§ 53),
 10. die Erklärung über das Einvernehmen zu Satzungsregelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Fragen der Organisation und der Finanzverfassung.
 11. Grundsatzangelegenheiten der Beihilfekasse und ihrer Finanzierung.
- ³Zu den Nummern 4 und 5 beschließt der Verwaltungsrat nach Anhören des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).“

3.

„§ 9 Aufsicht, Beanstandung

(1) ¹Die Aufsicht über die Rheinischen Versorgungskassen übt das für Kommunales zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aus. ²Dem Ministerium sind die Satzung und ihre Änderungen anzuzeigen.

(2) ¹Verletzt ein Beschluss des Verwaltungsrates das geltende Recht, so hat die Leiterin/der Leiter der Rheinischen Versorgungskassen den Beschluss zu beanstanden; sie/er kann hierzu durch die Aufsicht angewiesen werden. ²§ 19 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung findet entsprechende Anwendung; an die Stelle der Landschaftsversammlung tritt der Verwaltungsrat.

(3) (entfällt)“

4.

„§ 29 Berechnung der Umlage

(1) Die Umlage wird durch die Anwendung des Umlagehebesatzes auf die Umlagebemessungsgrundlage des Mitgliedes und den sich aus Absatz 6 ergebenden individuellen Versorgungsanteil der Mitglieder jährlich berechnet.

(2) Umlagebemessungsgrundlage ist die Summe aus den Jahreswerten (Wirtschaftsjahr) der uneingeschränkt ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nach der Endstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe (Endwert) der Aktiven des Mitgliedes mit verliehenem statusrechtlichen Amt (§ 8 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz) zuzüglich des Versorgungsaufwandes für Ruhegehalts- und Hinterbliebenenzahlungen des Mitgliedes.

(3) (entfällt)

(4) Allgemeine Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge können, soweit sie vom Beginn des Wirtschaftsjahres an zu zahlen sind, in die Umlagebemessungsgrundlage einbezogen werden.

(5) ¹Der Umlagehebesatz bemisst sich nach dem in einem Vomhundertsatz ausgedrückten Verhältnis des Versorgungsaufwandes aller Mitglieder der Umlagegemeinschaft zu deren Umlagebemessungsgrundlage. ²Versorgungsaufwand ist die Summe der Leistungen die entstehen durch:

- a) Versterben im aktiven Dienst,
- b) Zuruhesetzung vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gemäß den maßgeblichen bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorschriften,
- c) Zuruhesetzung infolge Schwerbehinderung gemäß den bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorschriften,
- d) Aufwendungen aus Unfallfürsorge an Aktive nach dem Beamtenversorgungsgesetz,

- e) Aufwendungen für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- f) Aufwendungen aufgrund der Begründung gesetzlicher Rentenanwartschaften in einem Versorgungsausgleichsverfahren,
- g) Versorgungsaufwand für kommunale Wahlbeamtinnen/Wahlbeamte auf Zeit, soweit sie auch bereits vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Versorgung haben,
- h) (entfallen)
- i) Versorgungsbezüge an Männer nach Vollendung des 85. Lebensjahres der Versorgungsempfänger,
- j) Versorgungsbezüge an Frauen nach Vollendung des 90. Lebensjahres der Versorgungsempfängerinnen,
- k) Versorgungsanteile im Rahmen des § 31 Abs. 2,
- l) Abfindungen im Rahmen des § 31 Abs. 4 Sätze 1, 2, 4 und 5,
- m) Zuführungen zur allgemeinen Rücklage sowie der Verwaltungskosten,
- n) Aufwendungen für Betriebsrenten nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

³Der Versorgungsaufwand der unter Satz 2 Buchstaben a, b, c und g genannten Leistungen wird bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gemäß den maßgeblichen bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. ⁴Entfallen für bestimmte Personenkreise gesetzliche Altersgrenzen, gelten für die Anwendung von Satz 3 die bisherigen Altersgrenzen fort.

(6) Die nicht unter Absatz 5 fallenden Teile der Versorgung bilden den individuellen Versorgungsanteil.

(7) ¹Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die für das Jahr, für das die Umlage festgesetzt wird, weniger als 3 Stellen zur Versorgungskasse gemeldet haben, sind Kleinstmitglieder. ²Sie zahlen zur Vermeidung einer späteren Belastung durch den individuellen Versorgungsanteil eine Umlage, die dem für den Gesamtaufwand der Umlagegemeinschaft erforderlichen Finanzierungsbedarf entspricht. ³Die Umlage wird durch Anwendung des entsprechenden Vmhundertsatzes auf die Umlagebemessungsgrundlage des Mitglieds jährlich berechnet. ⁴Für die Ermittlung der Stellenanzahl ist der Stand am 1. Dezember des der Umlageabrechnung vorangehenden Jahres maßgebend.“

5.

„§ 30 Sonderbestimmungen zur Berechnung der Umlagebemessungsgrundlage

(1) ¹Bei Teilzeitbeschäftigung und Ermäßigung der Arbeitszeit ist nur der Teil des Endwertes der Besoldungsgruppe bei der Umlagebemessungsgrundlage zu berücksichtigen, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. ²Für die Berechnung ist die in den jeweiligen Arbeitszeitverordnungen festgelegte obere Grenze der Wochenstunden zu berücksichtigen.

(2) ¹Nicht ruhegehaltfähig beurlaubte Aktive werden in der Umlagebemessungsgrundlage nicht berücksichtigt. ²Entsprechendes gilt für Aktive, die Wehrdienst oder einen zivilen Ersatzdienst leisten.

(3) Ist für die Versorgung nichtbeamteter Dienstkräfte mit Zustimmung der Rheinischen Versorgungskassen nur ein Teilbetrag einer Besoldungsgruppe vereinbart worden,

so ist nur der entsprechende Teil des Endwertes der Besoldungsgruppe in die Umlagebemessungsgrundlage einzubeziehen.

(4) (gestrichen)

(5) (entfällt)

(6) (entfällt)“

6.

„§ 32 Festsetzung und Zahlung

(1) ¹Für die Festsetzung der Umlage für ein Wirtschaftsjahr ist die Umlagebemessungsgrundlage (§ 29 Abs. 2 und 4) nach dem Stand am 1. Januar dieses Wirtschaftsjahres maßgebend. ²Zur Ermittlung der Umlagebemessungsgrundlage bereiten die Rheinischen Versorgungskassen entsprechende Nachweisungen in doppelter Ausfertigung vor, die sie den Mitgliedern zur Prüfung - ggf. Berichtigung - übermitteln. ³Die Mitglieder haben ggf. eine berichtigte Ausfertigung hiervon mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb einer von den Rheinischen Versorgungskassen festgesetzten Frist, die wenigstens vier Wochen betragen muss, bei den Rheinischen Versorgungskassen einzureichen.

(2) Änderungen in der Umlagebemessungsgrundlage, die nach dem in Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt eintreten, werden jeweils erst mit dem neuen Wirtschaftsjahr bei der Umlage berücksichtigt.

(3) Auf die Umlage und auf die Erstattungsbeträge werden Abschläge unter Berücksichtigung des Erhöhungsfaktors erhoben.

(4) Über die Festsetzung der endgültigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen erhält das Mitglied einen Heranziehungsbescheid.

(5) Bei Zahlungsverzug können Mahgebühren erhoben und Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB in Rechnung gestellt werden.

(6) Die Zahlungen der Mitglieder an die Rheinischen Versorgungskassen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

7.

„§ 34 Allgemeine Rücklage

(1) Zur Sicherung der Wirtschaftsführung, für Zwecke der Erfüllung des Wirtschaftsplanes mit dem Ziel der Sicherstellung einer ausreichenden Kassenliquidität, zur Sicherstellung der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung und zur Vermeidung größerer Schwankungen der Umlage gem. § 29 Abs. 5 ist eine allgemeine Rücklage bis zur Höhe von 2 Monatsbeträgen des unter § 29 Abs. 5 und 6 fallenden Versorgungsaufwandes und der Verwaltungskosten des jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahres anzusammeln.

(2) ¹Solange die in Absatz 1 genannte Höhe bei Erstellung des Jahresabschlusses nicht erreicht wird, ist der allgemeinen Rücklage mindestens ein Zehntel ihres Sollbestandes jährlich aus der Umlage (§ 29 Abs. 5) zuzuführen. ²Hierauf können die Vermögenserträge angerechnet werden.

(3) Ist der Sollbestand der allgemeinen Rücklage überschritten, können diese Mittel zur Minderung des in die Umlageberechnung (§ 29 Abs. 5) einzubeziehenden Gesamtaufwandes eingesetzt werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Mitglieder, die am Umlageverfahren nicht beteiligt sind (Erstattungsmitglieder).“

8.

„§ 35
(entfällt)“

9.

„§ 54
(entfällt)“

2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Zum Inkrafttreten

Die Satzungsänderung knüpft an die vom Verwaltungsrat am 5. Dezember 2018 beschlossene Vorlage Nr. 12/38 RVK zur Neuordnung des Versorgungssystems an. Die Einführung des hierfür notwendigen neuen Fachverfahrens ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen.

Köln, den 25. November 2019

Petrauschke
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bois
Schriftführer

Die vorstehende Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. November 2019 angenommen. Sie wird nach Artikel 8 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1972/26. Januar 1973 (GVBl. RhPf. S. 385) bekannt gemacht.

Köln, den 6. Dezember 2019

Rheinische Versorgungskassen
Die Leiterin der Kassen
Ulrike Lubeck

5514.

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Vom 6. Dezember 2019

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, gesetzlich vertreten durch die Bayerische Versorgungskammer, gibt hiermit gemäß Artikel 7 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 5./31. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998, S. 199) die Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 18. Januar 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2018 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2018 Nr. 46, S. 1235 ff.), durch Satzung vom 5. Dezember 2019 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 zugestimmt.

München, 6. Dezember 2019

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung,
gesetzlich vertreten durch die
Bayerische Versorgungskammer
Daniel Just
Vorstandsvorsitzender
Ulrich Böger
Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Siebzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung**

Vom 5. Dezember 2019

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 18. Januar 1995 (StAnz Nr. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2018 (StAnz Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
4. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Beginn“ die Wörter „der Zahlung“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Erklärung“ die Wörter „muss dem Versorgungswerk vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze (Abs. 1) zugehen und“ eingefügt.
5. In § 30 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.
6. § 36 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:

„die §§ 26 Abs. 1 und 3, 28 und 30 Abs. 8 gelten entsprechend.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Aufsicht) mit Schreiben A4-1235-9-19-4 vom 29. November 2019 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Landshut, 5. Dezember 2019

Dr.-Ing. Werner Weigl
Vorsitzender des Verwaltungsrats
der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

5515.

**Veröffentlichung der Bekanntmachung
der Bayerischen Rechtsanwalts-
und Steuerberaterversorgung**

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nord-

rhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 27. Februar 2019 (GVBl. S. 19) wird die nachfolgende Bekanntmachung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, gesetzlich vertreten durch die Bayerische Versorgungskammer, vom 6. Dezember 2019 sowie die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 5. Dezember 2019 veröffentlicht:

**Bekanntmachung
einer Änderung der Satzung
der Bayerischen Rechtsanwalts-
und Steuerberaterversorgung**

Vom 6. Dezember 2019

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, gesetzlich vertreten durch die Bayerische Versorgungskammer, gibt hiermit gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 3, Artikel 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, dem das Land Rheinland-Pfalz beigetreten ist (Landesgesetz vom 27. Februar 2019, GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 3, S. 19), die Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2018, durch Satzung vom 5. Dezember 2019 bekannt. Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 14. November 2019 ihr Benehmen zur Genehmigung der Satzungsänderung erklärt.

München, 6. Dezember 2019

Bayerische
Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung,
gesetzlich vertreten durch die
Bayerische Versorgungskammer

Daniel J u s t
Vorstandsvorsitzender

Ulrich B ö g e r
Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Siebzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung**

Vom 5. Dezember 2019

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2018 (StAnz Nr. 49 und Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.

3. In § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „des Innern und für Integration“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.

4. § 27 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Verwaltungsrat beschließt jährlich über eine Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen sowie über weitere Leistungsverbesserungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt.“

b) Satz 2 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2; der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

5. § 28 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Beginn“ die Wörter „der Zahlung“ eingefügt.

b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Erklärung“ die Wörter „muss dem Versorgungswerk vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze (Abs. 1) zugehen und“ eingefügt.

6. In § 32 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.

7. § 40 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:

„die §§ 28 Abs. 1 und 3, 30 und 32 Abs. 8 gelten entsprechend.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Aufsicht) mit Schreiben A4-1235-10-35-7 vom 3. Dezember 2019 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Augsburg, 5. Dezember 2019

Harald O c h s n e r
Vorsitzender des Verwaltungsrats
der Bayerischen Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung

5516.

**Auflösung des Vereins
Freie Wählergruppe Schallodenbach e. V.**

Der Verein Freie Wählergruppe Schallodenbach e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Ann-Katrin Schiffer, Kleine Gasse 36, 67701 Schallodenbach, und Jens Reschke, Im Römerlager 2, 67701 Schallodenbach, anzumelden.

Schallodenbach, den 5. Dezember 2019

Die Liquidatoren

5517.

**Auflösung des Vereins
„underpressure e. V. BINGEN“**

Der Verein „underpressure e. V. BINGEN“ ist hiermit nach der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. November 2019

aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: 1. Peter Sauder, Osterweg 5, 55595 Sponheim; 2. Frank Huprich, Breslauer Straße 4, 55576 Sprendlingen; 3. Marie-Luise Beckhaus, Dresdner Straße 16, 55457 Gensingen; anzumelden.

Sponheim, den 10. Dezember 2019

Die Liquidatoren

5518.

Auflösung des Gesangsvereins Sängerbund 1884/86 Rommersheim e. V.

Der Gesangsverein Sängerbund 1884/86 Rommersheim e. V., Sitz in Wörrstadt-Rommersheim, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Ursel Becker, Am Somborn 17, 55286 Wörrstadt-Rommersheim, anzumelden.

Wörrstadt-Rommersheim,
den 9. Dezember 2019

Die Liquidatorin

5519.

Auflösung des Behindertensportvereins Worms e. V. Verein für Behinderten- und Gesundheitssport

Der Behindertensportverein Worms e. V. Verein für Behinderten- und Gesundheitssport ist aufgelöst. Liquidatoren: Wolfgang Frey, Wormser Landstraße 122, 67551 Worms; Maria Sowietzki, Verdistrasse 12, 67551 Worms.

Worms, den 15. Dezember 2019

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

5520.

Auftragsbekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Auftraggeber:
Westpfalz-Klinikum GmbH
Hellmut-Hartert-Straße 1
67655 Kaiserslautern

Vergabestelle:
Westpfalz-Klinikum GmbH, Referat Bau
Hellmut-Hartert-Straße 1
67655 Kaiserslautern
E-Mail: Kaiserslautern@Bieteranfrage.de

Art des Auftrags:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
67655 Kaiserslautern

Maßnahme:
Sanierung des Bettenhauses (Haus 8) im
Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung:

- | | |
|--|------------------------|
| Los 01 - Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten (VAM) | |
| - Erdarbeiten | ca. 265 m ² |
| - Abbruch einschl. Schadstoffsanierung | ca. 120 m ³ |
| - Stahlbeton einschl. Schalung | ca. 110 m ³ |
| - Bewehrung verlegen | ca. 14 t |
| - Kleinteiliges Mauerwerk | ca. 5 m ³ |
| - Fundamentierarbeiten | ca. 445 m |
| - Bitumenabdichtung | ca. 110 m ² |

Los 02 - Dachdichtungsarbeiten (VAM)

- | | |
|---|-----------------------|
| - Bituminöses Warndach mit Mineralwolldämmung | ca. 25 m ² |
| - Attika | ca. 15 m |
| - Wandanschluss an Bestand | ca. 8 m |

Los 03 -

- | | |
|--|--------|
| Fensteranlagen in Aluminium (VAM) | |
| - Fensterelement in Aluminium wärmegeklämmt, Größe ca. 2,340 x 2,995 m | 1 Stk. |
| - T-90 Klappe, Größe 1,01 x 1,75 m | 1 Stk. |

Los 04 - Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten (VAM)

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| - Trockenputz Wände | ca. 23 m ² |
| - Vorsatzschalen | ca. 9 m ² |
| - Abklappbare Metalldecke F-30 | ca. 13 m ² |
| - Glasgewebetapete | ca. 26 m ² |
| - PVC-Bodenbelag | ca. 25 m ² |

Los 05 - Elektroarbeiten (VAM)

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Hauptverteiler Baustrom | 1 Stk. |
| - Baustrom-Unterverteiler | 11 Stk. |
| - Baubeleuchtung | 1 Stk. |
| - Zuleitung Baustrom 5 x 150 qmm | ca. 150 m |
| - Zuleitung Baustrom 5x25 qmm | ca. 275 m |
| - Kabelbühne 400 inkl. Abhänger | ca. 70 m |

Los 06 - Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsbauarbeiten (VAM)

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Abflussrohre DN 100 | ca. 30 m |
| - PE-100 RC Mehrschichtrohr 32 x 3,0 | ca. 100 m |
| - Heizkabel | ca. 100 m |
| - Demontage Regenwasserleitungen | ca. 100 m |
| - Heizkörperglieder 2180 | ca. 20 Stk. |
| - Wickelfalzrohr DN 250 | ca. 20 m |
| - Rohrventilator DN 250 | ca. 1 Stk. |
| - Demontage Splitgeräte | ca. 1 Stk. |

Losweise Vergabe:

Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
Ja, Angebote können abgegeben werden
für ein oder mehrere Lose

Ausführungszeitraum:

3. Februar 2020 - 19. Juni 2020

Detailzeiten der verschiedenen Lose siehe Vergabeunterlagen.

Einzelfristen siehe Vergabeunterlagen.

Hauptangebote:

Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsauf-
forderung)

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsauf-
forderung)

Anforderung:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in
elektronischer Form unter
www.subreport-elvis.de/E28762644
bezogen werden.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr für den Bezug der Verga-
beunterlagen wird nicht erhoben.

Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt
elektronisch über die Vergabeplattform.
in Kombination: bis zum Ablauf der Ange-
botsfrist elektronisch über die Vergabeplat-
form; danach schriftlich oder in Textform:
Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis
zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-
Mail möglich unter
Kaiserslautern@Bieteranfrage.de.
Die Beantwortung von Anfragen erfolgt aus-
schließlich über die Vergabeplattform.

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 7. Januar 2020

- | | |
|--|-----------|
| - Los 01 - Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten (VAM) | 10.00 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 02 - Dachdichtungsarbeiten (VAM) | 10.20 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 03 - Fensteranlagen in Aluminium (VAM) | 10.40 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 04 - Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten (VAM) | 11.00 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Los 05 - Elektroarbeiten (VAM) | 11.20 Uhr |
|----------------------------------|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| - Los 06 - Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsbauarbeiten (VAM) | 11.40 Uhr |
|---|-----------|

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzu-
fassen.

Form der Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden
schriftlich (Postweg oder persönliche Abga-
be in verschlossenem Umschlag)
elektronisch (verschlüsselt über die Vergabe-
plattform).

Eröffnungstermin und -ort:

Datum: 7. Januar 2020

- | | |
|--|-----------|
| - Los 01 - Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten (VAM) | 10.00 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 02 - Dachdichtungsarbeiten (VAM) | 10.20 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 03 - Fensteranlagen in Aluminium (VAM) | 10.40 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| - Los 04 - Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten (VAM) | 11.00 Uhr |
|--|-----------|

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Los 05 - Elektroarbeiten (VAM) | 11.20 Uhr |
|----------------------------------|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| - Los 06 - Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsbauarbeiten (VAM) | 11.40 Uhr |
|---|-----------|

Westpfalz-Klinikum GmbH
Hellmut-Hartert-Straße 1
67655 Kaiserslautern, Haus 16,
Ebene 1 (Ref. Bau), Besprechungsraum

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zuge-
lassen.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem
Angebot gefordert war, werden nachgefor-
dert.

Bindefrist:
bis 3. Februar 2020

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- | | |
|---|--|
| - Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen) | |
| Ist ein Angebot, das von einer der vorge-
nannten Bevorzugten Einrichtung abge-
geben wurde, ebenso wirtschaftlich oder
annehmbar wie das ansonsten wirt-
schaftlichste Angebot eines nicht bevor-
zugten Bieters, so wird der Zuschlag auf
das Angebot der Bevorzugten Einrich-
tung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen
wird immer dann der Zuschlag erteilt,
wenn ihr Angebotspreis den des wirt-
schaftlichsten Bieters um nicht mehr als
15 % übersteigt. Falls das Angebot von
einer Bietergemeinschaft abgegeben
wird, wird nur der Anteil berücksichtigt,
den die Bevorzugten Einrichtungen an
dem Gesamtangebot der Arbeitsgemein- | |

schaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- Für Los 01 - Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten (VAM):
 - Fachkundenachweis TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
 - Sachkundenachweis TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004 Kontaminierte Bereiche, ehemals BGR 128)

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind im beigelegten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Ange-

botsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.4 sowie im Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:
Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

Zahlungsbedingungen:
Gemäß VOB/B (Details siehe Vergabeunterlagen)

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Kaiserslautern, 9. Dezember 2019

Harald L e d i g
Vergabestelle

Stellenausschreibungen

5521.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Streitkräfte“ im Referat 383 „Städtebauförderung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis zum
20. Januar 2020.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der förderrechtlichen Vorschriften und bei der Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel.

Bewerberinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5522.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in
MAINZ

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist beim Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden der mit BesGr. A 16 LBesG bewertete Dienstposten

der Vorsteherin / des Vorstehers (w / m / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist beträgt **zwei Wochen nach Veröffentlichung** im Staatsanzeiger.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5523.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in
MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 5 (Bauabteilung) in den Referaten 4512 und 4516 zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter (w / m / d).

Bewerberinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bis Besoldungsgruppe A 11 der Landesbesoldungsordnung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5524.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung 3 „Hochschulen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sekretärin / eines Sekretärs
im Vorzimmer der Abteilungsleitung
(w / m / d)
in Vollzeitbeschäftigung

zu besetzen.

Neben einer übertariflichen Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe 6 TV-L wird eine monatliche übertarifliche Zulage gewährt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 46/W3/2019 bis zum 2. Januar 2020** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwwk.rlp.de

5525.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Entwicklung“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten
in Vollzeit (m / w / d)

im Referat „Recht des Naturschutzes, Haushalt, Biodiversität, Naturschutz und Gesellschaft“, Arbeitsbereich „Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ zu besetzen.

Bewerbungen bis A 14 LBesO bzw. E 14 TV-L.

Kennziffer: 48/2019.

Bewerbungsfrist: **15. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5526.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben die Stelle

einer Personalsachbearbeitung (m / w / d)

in Referat 11 - Personal, Ausbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten in Koblenz zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (3. Einstiegsamt LBesG oder vergleichbare Entgeltgruppen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L).

Die Bewerbungsfrist **endet am 6. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5527.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich Betrieb, Team B4 - Polizei-Systeme, die Stelle

System- und Datenbankadministrator (m / w / d) Schwerpunkt Betrieb und Betreuung von SharePoint-Umgebungen (Kennziffer AS 2019_46)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 10. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5528.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung (m / w / d)

des Dezernates 41 - Rauschgiftkriminalität / GER - der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlungen - zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 6. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5529.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Systemadministration (m / w / d) Kennziffer: LKA/TB_2019/21

im Dezernat 13 - Interne Informationstechnologie - der Abteilung 1 - Zentralabteilung - zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9a TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 13. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5530.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Januar 2021 die nachgenannte Stelle, die bereits zum 1. Mai 2020 kommissarisch nachbesetzt werden soll, neu zu besetzen:

Leitung der Führungsgruppe (m / w / d).

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5531.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet in der Programmgruppe Leitstelleninfrastruktur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Test- und Releasemanager (m / w / d) Einsatzleitsysteme (Kennziffer 61/5/LI3/2019)

an. Bewerbungsschluss ist der **3. Januar 2020.**

Die vollständige Ausschreibung mit Informationen zum Aufgaben- und Anforderungsprofil finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik Postfach 10 01 31 55133 Mainz

5532.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ (HdP) sind am Standort HAHN-FLUGHAFEN zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Medieninformatiker (m / w / d), Kennziffer: 07-19 Elektrofachkraft (m / w / d), Kennziffer: 08-19.

Bewerbungsfrist ist der **5. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz oder unter <http://www.polizei.rlp.de/hochschule>.

5533.

Im Fachbereich 02 - Institut für Psychologie, Abteilung Entwicklungspsychologie - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. April 2020 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (m / w / d) (EG 13 TV-L) Kenn-Nr.: 23119-08-wiss-mk - Vollzeit -

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **5. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5534.

Im Fachbereich 05 - Philosophie und Philosophie - Deutsches Institut, Bereich Spracherwerb und Sprachdidaktik (Univ.-Prof. Dr. Anja Müller) - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. April 2020 vorbehaltlich der Bewilligung durch den Drittmittelgeber die Stelle

eines / einer wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (m / w / d) (EG 13 TV-L)

Kenn-Nr.: 22119-05-wiss-mk - Teilzeit (65 %) -

befristet bis zum 31. Dezember 2023 zu besetzen. Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Bewerbungsfrist: **15. Januar 2020.**

Weitere Informationen auch im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5535.

Im Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - Institut für Politikwissenschaft, Bereich Didaktik der politischen Bildung (Prof. Dr. Kerstin Pohl) - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. April 2020 vorbehaltlich der Bewilligung durch den Drittmittelgeber die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (m / w / d) (EG 13 TV-L)

Kenn-Nr.: 22219-02-wiss-mk - Teilzeit (65 %) -

befristet bis zum 31. Dezember 2023 zu besetzen. Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Bewerbungsschluss: **15. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5536.

Am Arbeitsbereich Interkulturelle Germanistik des Fachbereichs 06 - Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. März 2020 am Standort GERMERSHEIM die Stelle einer

Lehrkraft (m / w / d) für besondere Aufgaben für die Bereiche Fremdsprachliche Kompetenz und Translatorische Kompetenz im Studienfach Interkulturelle Germanistik / Türkisch (EG 13 at)

Kenn-Nr.: 22319-06-wiss-mk - Teilzeit (50 %) -

unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **5. Januar 2020.**

Weitere Informationen auch im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5537.

Im Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - Institut für Politikwissenschaft, Bereich Didaktik der politischen Bildung (Prof. Dr. Kerstin Pohl) - der JOHANNES GUTENBERG-

UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. April 2020 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (m / w / d) (EG 13 TV-L)
Kenn-Nr.: 22819-02-wiss-mk
- Teilzeit (50 %) -

befristet bis zum 31. März 2022 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Bewerbungsschluss: **15. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>.

5538.

Im Fachbereich 02 - Institut für Psychologie, Abteilung Entwicklungspsychologie - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum 1. April 2020 die Stelle

einer / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters / in (m / w / d) (EG 13 TV-L)
Kenn-Nr.: 23219-02-wiss-mk
- Teilzeit (50 %) -

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **5. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5539.

In der Bereichsbibliothek TSK (Standort Gernersheim) der Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / s Bibliotheksangestellten (m / w / d) (EG 5 TV-L)
Kenn-Nr.: 21819-UB-ml
- Vollzeit -

unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **6. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/>

5540.

An der Kunsthochschule Mainz der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines / r Bibliotheksangestellten (m / w / d) (EG 5 TV-L)
Kenn-Nr.: 22619-KHS-ml
- 50 % -

unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **10. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5541.

In der Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines / r Bibliotheksangestellten (m / w / d) (EG 4 TV-L)
Kenn-Nr.: 22519-UB-ml
- 50 % -

unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **6. Januar 2020.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

5542.

An der UNIVERSITÄT TRIER ist im Fachbereich VI - Raum- und Umweltwissenschaften - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine W 1-Professur für Geoinformatics - Spatial Data Science mit Tenure Track nach W 2 (m / w / d)

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **15. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5543.

An der HOCHSCHULE WORMS ist im Sachgebiet 2 „Studentische Angelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen:

Projektmitarbeiter / in (m / w / d) Unterstützung iCMS (Kennziffer 2019-45-SG2).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 15. Januar 2020.**

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung finden Sie unter <https://karriere.hs-worms.de>

5544.

Bei der KREISFREIEN STADT SPEYER (Rheinland-Pfalz) ist frühestens zum 1. April 2020 die Stelle

einer / eines hauptamtlichen Beigeordneten (m / w / d)

zu besetzen.

Die / Der Beigeordnete ist Mitglied des Stadtvorstandes und wird für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 / B 2 entsprechend der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKombesVO) besoldet. Es wird außerdem eine Aufwandsentschädigung nach der rheinland-pfälzischen Kommunalbesoldungsverordnung gezahlt.

Wählbar zur Beigeordneten / zum Beigeordneten ist jede / jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, die / der am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist und die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Es kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolgt nach den §§ 53a und 40 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz durch den Stadtrat der Stadt Speyer. Gewählt werden können nur solche Personen, die dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden; das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat.

Bewerber / innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent / in zu leiten; sie sollen möglichst auch über kommunal-politische Erfahrungen verfügen. Die Stelle umfasst die Leitung des Fachbereiches 2 (Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste und Verkehr) als einem von fünf eingerichteten Fachbereichen sowie des kommunalen Eigenbetriebs der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS). Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Die Stadt Speyer (51.000 Einwohner / innen) ist Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 31. Januar 2020** an die

**Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer
 Maximilianstraße 100
 67346 Speyer**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5545.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Basenheim Blatt 2017 in Abteilung III Nr. 1 ein-

getragene Grundschuld zu 36.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 12. Dezember 2019

- 67 UR II 400/18 -

Das Amtsgericht

5546.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kettig Blatt 2851 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene

Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 9. Dezember 2019

- 67 UR II 187/19 - Das Amtsgericht

5547.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mühlheim Blatt 6311 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 9. Dezember 2019

- 67 UR II 189/19 - Das Amtsgericht

5548.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10926391, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Nussbaum Blatt 949 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 79.761,53 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 4. Dezember 2019

- 6 UR II 8/19 - Das Amtsgericht

5549.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 2558 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 19.000,- DM mit 8,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 12. Dezember 2019

- 41 UR II 7/19 - Das Amtsgericht

5550.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger - Winzer Mathias Josef Kölzer in Bellstein - des im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Altstrimmig Blatt 1289 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Grundpfandrechts über 519,58 Mark zuzüglich 81,42 Mark, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Cochem, den 11. Dezember 2019

- 2 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

5551.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger - Josef Melchior Zenz, Maria Heck geb. Zenz, Katharina Heibel geb. Zenz und Margarethe Stein geb. Zenz - der im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Sehl Blatt 1284 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 300,00 Goldmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Cochem, den 11. Dezember 2019

- 2 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

5552.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 25554, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Kaisersesch Blatt 2866 (früher Blatt 898, jetzt Blatt 2894) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2100,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 11. Dezember 2019

- 2 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

5553.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Büchel Blatt 2133 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM (3579,04 EUR) nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 11. Dezember 2019

- 2 UR II 7/19 - Das Amtsgericht

5554.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 192296, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Schöneberg (bei Asbach) Blatt 3239 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.200,- DM mit 5,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 26. November 2019

- 5a UR II 13/19 - Das Amtsgericht

5555.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Neustadt (Wied) Blatt 3095 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 16.000,- DM nebst mindestens 6, höchstens 11 v. H. Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 26. November 2019

- 5a UR II 15/19 - Das Amtsgericht

5556.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14479697, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Ockenfels Blatt 1373 in Abteilung III Nr. 1 (a) eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM sowie 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 28. November 2019

- 5a UR II 16/19 - Das Amtsgericht

5557.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17433985, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 1476 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 8621,49 EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 26. November 2019

- 5a UR II 18/19 - Das Amtsgericht

5558.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 4947 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 39.600,- DM mit 6 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 4947 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 10. Dezember 2019

- 73 UR II 53/19 - Das Amtsgericht

5559.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermen-

dig, Blatt 2195 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 56.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 6. Dezember 2019

- 2 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

5560.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 1802 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 6. Dezember 2019

- 2 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

5561.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 10711, 10712, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM verzinslich mit 7,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 6. Dezember 2019

- 2 UR II 5/19 - Das Amtsgericht

5562.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Ochtenburg Blatt 3504 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 5000,- DM verzinslich mit 10 %, im Verzugsfall 10,5 % jährlich und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Ochtenburg Blatt 3504 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 10.000,- DM verzinslich mit 10 %, im Verzugsfall 10,5 % jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 6. Dezember 2019

- 2 UR II 6/19 - Das Amtsgericht

5563.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Polch Blatt 1953 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Polch Blatt 1953 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 6. Dezember 2019

- 2 UR II 7/19 - Das Amtsgericht

5564.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 296361, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hauenstein Blatt 1871 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 10. Dezember 2019

- 1 UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5565.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1569546, über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Pirmasens Gemarkung Winzeln Blatt 1042 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 9. Dezember 2019

- 1 UR II 17/19 - Das Amtsgericht

5566.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0863855, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 1945 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.600,- DM mit zehn vom Hundert Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 6. Dezember 2019

- 3 UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5567.

Ausschließungsbeschluss: Der für das Grundstück (1.) Amtsgericht Trier Gemarkung Schöndorf Blatt 543 lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses Flur 5 Flurstück 49, Waldfläche, Oberm Hundskirchhof zum Nauenflur, 1695 qm, eingetragene Alleineigentümer und für die Grundstücke (2.) Amtsgericht Trier Gemarkung Schöndorf Blatt 1227 lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Flur 4 Flurstück 89, Grünland, in Brühl, 1502 qm und (3.) Amtsgericht Trier Gemarkung Schöndorf Blatt 1227 lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses Flur 8 Flurstück 41, Ackerland, 3383 qm, Weg, 60 qm, Auf dem Hasselberg 3. Gewinn eingetragene Miteigentümer, Herr Andreas Steffes, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 6. Dezember 2019

- 50A UR II 22/19 - Das Amtsgericht

5568.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0844169, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1390 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 39.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 13. Dezember 2019

- 26b UR II 15/19 - Das Amtsgericht

5569.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0391224, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Bad Marienberg Blatt 2055 in Abteilung III Nr. 3a eingetragene Grundschuld zu 46.016,27 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09970389, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Bad Marienberg Blatt 2055 in Abteilung III Nr. 3b eingetragene Grundschuld zu 16.361,34 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 9. Dezember 2019

- 26c UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5570.

(Ergänzungs-)Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung **Krames-Klausen, Blatt 1314** eingetragenen Eigentümer, Frau Katharina Schneiders, Ehefrau von Joh. Schneiders geborene Kirsten und Apollonia Kirsten, ein-

getragen zu je 1/2-Anteil, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 5. Dezember 2019

- 42c UR II 6/19 - Das Amtsgericht

5571.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Wohnungsgrundbuch von Osthofen Blatt 4483 und Teileigentumsgrundbuch von Osthofen Blatt 4484 jeweils in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Gesamtgrundschuld über 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Volksbank Wonnegau eGmbH in Osthofen/Rheinhausen wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 28. April 1972 im Grundbuch von Osthofen Blatt 3206).

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 11/19 - Das Amtsgericht

5572.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Bechtheim Blatt 3355 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragenen Grundpfandrechte, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Hypothek über 7669,38 EUR nebst bis zu 9,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 11. Dezember 1962 im Grundbuch von Bechtheim Blatt 1975 in Abteilung III Nr. 2 über 15.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 4090,34 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 11. Dezember 1962 im Grundbuch von Bechtheim Blatt 1975 in Abteilung III Nr. 3 über 8000,- DM); c) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 3579,04 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 26. November 1964 im Grundbuch von Bechtheim Blatt 1975 in Abteilung III Nr. 4 über 7000,- DM) werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 13/19 - Das Amtsgericht

5573.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Horchheim Blatt 2436 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 85.385,74 nebst 16 % Zinsen jährlich für die Allgemeine Deutsche Direktbank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 17. Mai 1994 über 167.000,- DM für die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung in Mainz).

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5574.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Wohnungsgrundbuch von Worms Blatt 9140 jeweils für die AHW Bausparkasse Allgemeines Heimstättenwerk Aktiengesellschaft in Hameln eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 49.800,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 6. Juli 1979 im Grundbuch von Worms Blatt 8746 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 79.200,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 8. Mai 1981 für die

Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms) werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 17/19 - Das Amtsgericht

5575.

Ausschließungsbeschluss: Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 18613 jeweils für die Hessische Landesbank in Darmstadt eingetragenen Hypotheken, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Hypothek über 10.500,- Goldmark nebst bis zu 10,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 4. April 1930 im Grundbuch von Worms Blatt 3596); b) Abteilung III Nr. 3: Hypothek über 2000,- Goldmark nebst bis zu 8,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 30. Oktober 1930 im Grundbuch von Worms Blatt 3596); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 18/19 - Das Amtsgericht

5576.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 5013 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 10.225,84 EUR nebst 6 % Zinsen jährlich für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, in Hameln, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 16. September 1965 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1315 in Abteilung III Nr. 8 über 20.000,- DM).

Worms, den 6. Dezember 2019

- 9062 UR II 19/19 - Das Amtsgericht

5577.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 6695 in Abteilung III Nr. 4 am 12. Oktober 1961 eingetragene Grundschuld über 4000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 20/19 - Das Amtsgericht

5578.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hamm Blatt 1488 in Abteilung III Nr. 4 am 17. April 1975 eingetragene Grundschuld über 15.000,- DM nebst 5 % Zinsen jährlich für die Firma Kübel Aktiengesellschaft in Bensheim wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 21/19 - Das Amtsgericht

5579.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 10458 in Abteilung III Nr. 1 am 29. Januar 2003 eingetragene Grundschuld über 150.000,- EUR nebst 18 % Zinsen jährlich für Frau Charlotte Elisabeth Martenstein, geb. 10. 2. 1936, verstorben am 29. 12. 2004,

zuletzt wohnhaft in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 22/19 - Das Amtsgericht

5580.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 10216 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über noch 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich für die Sparkasse Worms in Worms wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 18. Oktober 1990 über 104.000,- DM).

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 24/19 - Das Amtsgericht

5581.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 6269 jeweils für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 20. März 1970 im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3002 in Abteilung III Nr. 1 über 10.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 10.941,65 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 18. Oktober 1971 im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3002 in Abteilung III Nr. 2 über 21.400,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 25/19 - Das Amtsgericht

5582.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hepenheim Blatt 1800 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 30.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, für die BHW - Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft m. b. H. in Hameln wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 5. Juli 1984 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms).

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 27/19 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5583.

Herr Ingo Neumann, Poststraße 12, 56626 Andernach, Frau Edith Leger, Schützenstraße 28, 56299 Ochtendung, und Frau Karin Neumann, Bergstraße 10, 56729 Ettringen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 4410 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 4410 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene

Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. April 2020** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 9. Dezember 2019

- 67 UR II 352/19 - Das Amtsgericht

5584.

Herr Ferullah Damar, Moselstraße 17, 56841 Traben-Trarbach, hat den Antrag auf Ausschluss eines unbekannten Grundpfandrechts gläubigers bei Gericht eingereicht. Bei dem betroffenen Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Trarbach Blatt 3562 in Abteilung III Nr. 11 sowie Trarbach Blatt 3661 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Gesamt-Restkaufpreissicherungshypothek zu 60.000,- DM (jetzt 30.677,51 EUR). Eingetragener Grundpfandrechts gläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Dr. Hans-Peter Martelock. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechts gläubigers: Burgstraße 4, 54636 Bickendorf.

Der Grundpfandrechts gläubiger bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 1. April 2020** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bernkastel-Kues, den 10. Dezember 2019

- 4b UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5585.

Frau Erna Link, Am Ottoturm 15a, 57548 Kirchen, Herr Marco Feckler, Finkenweg 1, 57555 Mundersbach, und Herr Daniel Heidrich, Hämmerbergstraße 5, 57537 Wissen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Brachbach Blatt 3441 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2045,17 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Brachbach Blatt 3441 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 4345,98 EUR mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen.

Der Inhaber der Briefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. April 2020** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Betzdorf, den 9. Dezember 2019

- 41 UR II 18/19 - Das Amtsgericht

5586.

Herr Rainer Richard Wilhelm Hoog, Goethestraße 23, 55218 Ingelheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 5495 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 24.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der

Freunde Wüstenrot gemeinnütziger Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 5. Dezember 2019

- 30 UR II 29/19 - Das Amtsgericht

5587.

Frau Maria Weber, Ellenz-Poltersdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Ellenz-Poltersdorf Blatt 2334 (zuvor Blatt 1381 - jetzt 2888) in Abteilung III Nr. 1, Abteilung III Nr. 2 und Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Grundschulden zu jeweils 30.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Jeweils eingetragene aufgrund Bewilligung vom 4. Juli 1963. Mithaft besteht jeweils in den Blättern Fankel 1684 (jetzt 1473) und Briedern 1657 (jetzt 1626). Eingetragene Berechtigte: Witwe Johann Friedrichs, Maria geb. Cochems, Ellenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. April 2020** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 12. Dezember 2019

- 2 UR II 1/19 - Das Amtsgericht

5588.

Herr Reinhold Philipp Wiersch, Ahornstraße 8, 56814 Landkern, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Bad Bertrich Blatt 424, Bezeichnung: Flur 5 Flurstück 732/2, Garten, Viktoriastraße 5, 65 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Katharina Hättig geborene Berres, Bad Bertrich.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. März 2020** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer/in erfolgen wird.

Cochem, den 12. Dezember 2019

- 2 UR II 2/19 - Das Amtsgericht

5589.

Die Jagdgenossenschaft Moselkern linke Moselseite, Moselkern, hat den Antrag auf Ausschließung von Eigentümern mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: jeweils Amtsgericht Cochem Gemarkung Moselkern: Blatt 1336 Flur 2 Flurstück 445/84, Waldfläche, Im Häringsberg, 4054 qm, eingetragener Eigentümer: Anton Loch II, Ackerer, Lasserg, Blatt 1327 Flur 2 Flurstück 446/84, Waldfläche, Im Häringsberg, 2027 qm, eingetragener Eigentümer: Anton I Loch, Sohn von Mathias, Lasserg, Blatt 1376 Flur 2 Flurstück 499/85, Waldfläche, Im Hawingsberg, 4016 qm, eingetragener Eigentümer: Anton Dietzler, Meckenheim, Blatt 1363 Flur 2 Flurstück 500/85, Waldfläche, Im Hörningsberg, 4016 qm, eingetragener Eigentümer: Johann Dietzler III, Sohn von Johann, Ackerer, Lasserg, Blatt 1336 Flur 2 Flurstück 501/85, Waldfläche, Im Häringsberg, 4016

qm, eingetragener Eigentümer: Jakob Ebertz, Ehefrau Anna Maria, geb. Dietzler, Küttig, Blatt 1300 Flur 2 Flurstück 81, Waldfläche, Im Häringsberg, 3547 qm, eingetragene Eigentümer: Josef Hendgen, Lasserg, zu 1/2, und Matthias Nollen, Lasserg, zu 1/2.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 14. April 2020** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 12. Dezember 2019

- 2 UR II 3/19 - Das Amtsgericht

5590.

Herr Thomas Wester, Leienkaul, Herr Hubert Klinkner, Leienkaul, Frau Roswitha Wester, Masburg, Frau Hildegard Buschwa, Leverkusen, und Herr Rudolf Klinkner, Leienkaul, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Masburg Blatt 1321. Bezeichnung: Flur 15 Flurstück 175, Acker, in Wolfsburg, 2104 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Johann Peter Steffes-Ollig, Leienkaul, Ehemann von Elisabeth geb. Lenzen.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 14. April 2020** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 12. Dezember 2019

- 2 UR II 13/19 - Das Amtsgericht

5591.

Frau Hildegard Maria Löscherbach geb. Seul, Stuttgart, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3805754, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Lutzerath Blatt 1572 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. April 2020** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 12. Dezember 2019

- 2 UR II 16/19 - Das Amtsgericht

5592.

Die Kreissparkasse, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Birkenfeld, Sparbuchnummer 3314309769, ausgestellt für das Konto DE33562500303 14309769. Das Sparbuch lautet auf: Frau Hildegard Erna Hannack, zuletzt wohnhaft: AWO Seniorenheim, Turnhallenstraße 1, 55743 Idar-Oberstein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Februar 2020** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 16. Dezember 2019

- 38 UR II 16/19 - Das Amtsgericht

5593.

Frau Erika Kobabe, Pfarrer-Kraus-Straße 156, 56077 Koblenz, hat, vertreten durch Bevollmächtigten Christian Schmitz, Weststraße 18, 56424 Moschheim, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer IBAN: DE94 5705 0120 3701 1026 53, ausgestellt für das Konto 101 459 725. Das Sparbuch ist rot und mit dem Stichwort „Theater“ versehen. Das Sparbuch lautet auf: Frau Erika Kobabe, Pfarrer-Kraus-Straße 156, 56077 Koblenz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Koblenz, den 5. Dezember 2019

- 153 UR II 34/19 - Das Amtsgericht

5594.

Herr Marc-Robert Kessemeier und Frau Karola Noack haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Hönningen Blatt 3954 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM nebst 9,25 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse AG).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2020** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 31. Oktober 2019

- 5a UR II 14/19 - Das Amtsgericht

5595.

Frau Hilla Magdalena Nissen, Danziger Straße 9, 67117 Limburgerhof, Frau Silke Annette Ursula Griesemer, Neumarkter Straße 84b, 81673 München, und Frau Birgit Claudia Steuerwald, Eisenbahnstraße 18c, 67067 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 3775 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 6. Dezember 2019

- 14 UR II 49/18 - Das Amtsgericht

5596.

Herr Horst Kurt Ullrich, Gutenbergstraße 18, 67069 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Edmund Jürgen Erwin Ullrich, Untergasse 77, 67069 Ludwigshafen am Rhein, haben

den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oppau Blatt 1471 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG, Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 6. Dezember 2019

- 14 UR II 37/19 - Das Amtsgericht

5597.

1. Herr Rechtsanwalt Rudolf Assion, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Andreas Gustav Norbert Mühling, geboren am 25. 5. 1962, verstorben zwischen dem 20. 8. 2019 und dem 23. 8. 2019. Letzte Anschrift des Erblassers: Mainzer Straße 45, 55299 Nackenheim.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 8. April 2020** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweiskunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. 2. Der Geschäftswert wird gemäß § 36 Abs. 3 GNotKG auf 5000,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 8. Dezember 2019

- 73 UR II 67/19 - Das Amtsgericht

5598.

1. Herr Rechtsanwalt Rudolf Assion, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Inge Katharina Lenz, geb. Engler, geb. am 11. Juli 1937, verstorben am 21. 11. 2014. Letzte Anschrift der Erblasserin: Am Lemmchen 31a, 55120 Mainz.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 8. April 2020** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweiskunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. 2. Der Gegenstandswert wird gemäß § 36 Abs. 3 GNotKG auf 5000,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 8. Dezember 2019

- 73 UR II 68/19 - Das Amtsgericht

5599.

Herr Gerhard Anton Hartung und Frau Rosemarie Hartung, beide wohnhaft Am

Sportplatz 9, 56294 Münstermaifeld, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Münstermaifeld Blatt 2042 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM verzinslich mit 15 % jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Münstermaifeld Blatt 2042 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM verzinslich mit 15 % jährlich. Eingetragener Berechtigter jeweils: Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 6. März 2020** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 9. Dezember 2019

- 2 UR II 20/19 - Das Amtsgericht

5600.

Herr Georg Frank, Waldfischbacher Straße 3, 67716 Heltersberg, hat den Antrag auf Ausschießung der Eigentümer dreier Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Pirmasens Gemarkung Heltersberg Blatt 2458. Bezeichnung: Flurstück Nr. 1305, Landwirtschaftsfläche, Kleeäcker, 680 m², Nr. 1595, Waldfläche, Kleine Röder, 820 m², und Nr. 1596, Waldfläche, Kleine Röder, 990 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Maria Stucky, geb. am 9. 1. 1855 und Herr Adam Stucky, geb. am 16. 7. 1859.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger und andere Berechtigte werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zum dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten ihre Ausschießung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Pirmasens, den 5. Dezember 2019

- 1 UR II 24/19 - Das Amtsgericht

5601.

Herr Hans-Georg Trautmann, Goethestraße 4, 67716 Heltersberg, und Frau Ulrike Maria Bohl, Alleestraße 30, 67714 Waldfischbach-Burgalben, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12052338, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Heltersberg Blatt 1509 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 33.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: BHW-Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 6. Dezember 2019

- 1 UR II 34/19 - Das Amtsgericht

5602.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 153957, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Höringen Blatt 390 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 bis 11 v. H. Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Gaugrehweiler e. G. m. b. H., Gaugrehweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 6. April 2020** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 4. Dezember 2019

- 3 UR II 29/19 - Das Amtsgericht

5603.

Herr Jakob Schmidt, Niedersohrener Straße 25, 55487 Sohren, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kastellaun Blatt 4485 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 20 % Zinsen jährlich ab dem 9. Dezember 1982. Eingetragener Berechtigter: Land Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Finanzamt Simmern-Zell.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 14. März 2020** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 12. Dezember 2019

- 33 UR II 18/19 - Das Amtsgericht

5604.

Anneliese Ludwig-Seibert, Im Seifen 6, 57629 Atzelgift, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief No. 003030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Atzelgift Blatt 838 (früher: Blatt 684, davor Blatt 342), in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 2045,17 EUR (früher: 4000,- DM) nebst bis zu 9 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Bundesknappschaft - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Bochum.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 16. März 2020** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 12. Dezember 2019

- 26d UR II 21/19 - Das Amtsgericht

5605.

1. Christa Marita Kraus-Rapp geb. Lahr, geb. 5. 8. 1944, In den Steinzeilen 10, 67596 Frettenheim; 2. Marita Cornelia Schroth geb. Kraus, geb. 4. 5. 1963, Ringstraße 32, 55278 Dexheim; 3. Markus Siegbert Kraus, geb. 16. 12. 1968, Silberbachstraße 7, 65232 Tausenstein St. Wehen - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Frettenheim Blatt 626 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 15.850,05 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grund-

schuld am 20. Dezember 1989 über 31.000,- DM für die Deutscher Ring Bausparkasse AG, in Hamburg, am 17. Januar 2007 abgetreten an die Volksbank Worms-Wonnegau eG, in Worms). Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Februar 2020** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 28/19 - Das Amtsgericht

5606.

Ernst-Ludwig Stampp, geb. 2. 12. 1950, Uhlandstraße 8, 67578 Gimsheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Ausschießung des Eigentümers zweier Grundstücke bei Gericht eingereicht, § 927 BGB. Betroffen sind die Grundstücke, eingetragen beim Amtsgericht Worms, Grundbuch von Gimsheim Blatt 3599, und zwar lfd. Nr. 1 Gemarkung Gimsheim Flur 13 Flurstück 5, Landwirtschaftsfläche, Mittlere Kisselkaute, 2931 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gimsheim Flur 13 Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Mittlere Kisselkaute, 2515 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Ludwig Stampp, Schreiner in Hemer, geb. 25. 2. 1914, vermutlich verstorben vor ca. 35 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika, dort in Escondido in Kalifornien.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zum 5. Februar 2020** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, widrigenfalls seine Ausschießung erfolgen wird.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 32/19 - Das Amtsgericht

5607.

Margarethe Luise Muth geb. Ripp, geb. 19. 5. 1922, Altenpflegeheim Haus Jacobus, Neißestraße 24 - 26, 67574 Osthofen - Antragstellerin - vertreten durch 1.) Ulrich Muth, geb. 13. 2. 1945, 2.) Brigitte Johanna Muth geb. Knödler, geb. 22. 12. 1947, beide Von-Galen-Straße 11, 67580 Hamm. Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms, Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 864 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 11.750,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 21. Juni 1963 im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 767 in Abteilung III Nr. 1); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 7900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg, eingetragen am 20. September 1963.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Februar 2020** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 33/19 - Das Amtsgericht

5608.

Adelheid Elisabeth Becker geb. Willius, geb. 21. 6. 1947, Neustraße 29a, 67578 Gimsheim - Antragstellerin - Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms, Grundbuch von Gimsheim Blatt 2951 jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 30.000,- DM nebst 12 % Zinsen

jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 22. April 1969 im Grundbuch von Gimsheim Blatt 1166 in Abteilung III Nr. 17); b) Abteilung III Nr. 4; Grundschuld über 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 6. November 1970 im Grundbuch von Gimsheim Blatt 1166 in Abteilung III Nr. 18).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 5. Februar 2020** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 9. Dezember 2019

- 9062 UR II 36/19 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5609 bis 5641 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Februar 2020, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freimersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 203/1000 Sondereigentums-Art: Räume im Dachgeschoss nebst 2 Balkonen und Keller, SE-Nr. 5, Sondernutzungsrecht: Dachterrasse Nr. 5, Kfz-Stellplätze 7 und 8, Blatt 1107 Whg. 5; an Grundstück Gemarkung Freimersheim Flur 1 Flurstück Nr. 440/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 29, 898 m². Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss nebst 2 Balkonen und Keller jeweils Nr. 5 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1103 bis 1107). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch

die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier zugeordnet: Dachterrasse mit Nr. 5. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 25. März 2003. (UR-Nr. 93/2003 Notar Wolfgang Kauffmann in Wiesbaden); hierher übertragen aus Blatt 1007; eingetragen am 25. April 2003. Die Teilungserklärung ist geändert: Lage und Zuordnung der Kellerräume richtet sich nach dem Kellergeschossplan vom 29. September 2010. Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen 1 bis 8 und wurden begründet. Hier zugeordnet: Stellplätze Nr. 7 und 8. Das Sondernutzungsrecht an dem über der Wohnung 4 gelegenen Speicherraum wurde begründet und dem in Blatt 1106 eingetragenen Wohnungseigentumsrecht zugeordnet. Gemäß Bewilligung vom 1. Oktober 2010 (UR-Nr. 1950 / 2010, Notar Dr. Erich Daubermann in Ludwigshafen am Rhein) eingetragen am 22. Februar 2012. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 4-Zimmerwohnung in Mehrfamilienhaus. Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 10. Dezember 2010

- 1 K 39/18 - Das Amtsgericht

5610.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll **am Donnerstag, dem 9. April 2020, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/50, Erholungsfläche, In der Ledderhos, 259 m², Blatt 25270 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/53, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 1378 m², Blatt 25270 BV 8; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/92, Verkehrsfläche, In der Ledderhos links, 46 m², Blatt 25270 BV 5; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 12/22, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 3 m², Blatt 25270 BV 6; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 62/19, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 10 m², Blatt 25270 BV 7; lfd. Nr. 6 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück

Nr. 11/61, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 5 m², Blatt 25270 BV 2; lfd. Nr. 7 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/89, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 39, 111 m², Blatt 25270 BV 3; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 11/91, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 41, 65 m², Blatt 25270 BV 4. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 9 zu 8 Grunddienstbarkeit (Treppenanlagenbenutzungsrecht) an dem Grundstück Blatt 11428, Best.Verz Nr. 5, 7, 8, 9, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 6200,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit Doppelgarage; Verkehrswert: 653.000,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 1100,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 800,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 2700,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 1350,- EUR. lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Grundstücksfläche; Verkehrswert: 30.000,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einzelgarage; Verkehrswert: 16.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 5. Dezember 2019

- 35 K 123/18 - Das Amtsgericht

5611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Betzdorf lfd. Nr. 8 Gemarkung Betzdorf Flur 7 Flurstück Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, Sandersgarten, 62 m², Blatt 3962 BV 8; lfd. Nr. 9 Gemarkung Betzdorf Flur 7 Flurstück Nr. 140, Gebäude- und Freifläche, Sandersgarten, 785 m², Blatt 3962 BV 9. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes, als Wiese genutztes Grundstück; Verkehrswert: 3200,- EUR. lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes, als Wiese genutztes Grundstück; Verkehrswert: 40.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 21. November 2019

- 14 K 5/19 (2) - Das Amtsgericht

5612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 10. Februar 2020, 14.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mesenich (bei Cochem) Gemarkung Mesenich (bei Cochem) Flur 4 Flurstück Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Pützstraße 13, 105 m², Blatt 1209 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, 2 - 3-geschossiges Wohnhaus; Baujahr ca. 1732;

Fachwerkbau teilweise renoviert. Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochern, den 10. Dezember 2019

- 14 K 46/17 - Das Amtsgericht

5613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 5. März 2020, 11.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schönbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Schönbach Flur 4 Flurstück Nr. 33/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2A, 118 m², Blatt 774 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schönbach Flur 4 Flurstück Nr. 33/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2A, 39 m², Blatt 774 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Garage, nicht unterkellert; Massivbauweise, Baujahr unbekannt; Verkehrswert: 13.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teil einer Doppelgarage, ohne Trennwand zum restlichen Teil der Doppelgarage. Das mit dem restlichen Teil der Doppelgarage bebaute Grundstück (Flur 4 Nr. 33/7) ist nicht von der Zwangsversteigerung betroffen; Verkehrswert: 4900,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 6. Dezember 2019

- 7 K 27/17 - Das Amtsgericht

5614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. März 2020, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birresborn Gemarkung Birresborn Flur 36 Flurstück Nr. 172, Gebäude- und Landwirtschaftsfläche, Michelbacher Straße 2, 2215 m², Blatt 1396 BV 16. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): einseitig angebautes Zweifamilienwohnhaus; Verkehrswert: 44.700,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 5. Dezember 2019

- 7 K 12/18 - Das Amtsgericht

5615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 5. März 2020, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oos Gemarkung Oos Flur 4 Flurstück Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Im Ring 21, 285 m², Blatt 406 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): einseitig angebautes, teilunterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus

mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 149.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 5. Dezember 2019

- 7 K 4/19 - Das Amtsgericht

5616.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 31. März 2020, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berndroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Berndroth Flur 17 Flurstück Nr. 105, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18 A, 107 m², Blatt 582 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Berndroth Flur 17 Flurstück Nr. 104/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße, 7 m², Blatt 582 BV 11. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 80.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche); Verkehrswert: 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 9. Dezember 2019

- 10 K 34/18 - Das Amtsgericht

5617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wattenheim Gemarkung Wattenheim Flur/Flurstück Nr. 1550/10, Gebäude- und Freifläche, Leininger Straße 29, 1110 m², Blatt 687. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigesch. Wohngebäude, Bj. 1973; ca. 146 qm Wfl. im EG u. 135 qm Nutzfläche im KG; Verkehrswert: 250.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 4. Dezember 2019

- 1 K 8/19 - Das Amtsgericht

5618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 30. März 2020, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Flur 42 Flurstück Nr. 183, Gebäude- und Freifläche, Felsenkirchstraße 1, 143 m², Blatt 10925 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei- bis Dreifamilienhaus, im Ursprung vermutlich als Einfamilienhaus konzipiert; eingeschossig, zweifach unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; einseitig angebaut; ca. 167 m² Wohnfläche lt. Bauunterlagen; Verkehrswert: 91.400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 3. Dezember 2019

- 11 K 63/13 - Das Amtsgericht

5619.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 10. Februar 2020, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Veitsrodt lfd. Nr. 1 Gemarkung Veitsrodt Flur 20 Flurstück Nr. 115, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 567 m², Blatt 815 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Veitsrodt Flur 20 Flurstück Nr. 113, Erholungsfläche, Im Dorf, 196 m², Blatt 815 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Doppelhaus; in jeder Doppelhaushälfte befindet sich eine abgeschlossene Wohnung. Im Haus links befindet sich eine Garage; Wohnfläche Haus links ca. 57,97 m²; Wohnfläche Haus rechts ca. 132,53 m²; Verkehrswert: 78.200,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garten/Wiese; wirtschaftliche Einheit mit Flur 20 Flurstück 115; Verkehrswert: 800,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Dezember 2019

- 11 K 5/19 (2) - Das Amtsgericht

5620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 17. März 2020, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

58,30/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 179/4 der Gemarkung Stelzenberg, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 33, zu 966 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2019

- 4 K 21/19 - Das Amtsgericht

5621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hachenbach Gemarkung Hachenbach Flur/Flurstück Nr. 2/2, Gebäude- und Freifläche, Hirsauer Straße 4, 2874

m², Blatt 222 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit abbruchreifen landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei ca. 80.000,- EUR (Kosten für Abbruch, Entsorgung Bauschutt, einmalige Beträge für Grundstück). Der Bodenwert beträgt 36.644,- EUR; Verkehrswert: 0,00 EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 9. Dezember 2019

- 1 K 14/19 -

Das Amtsgericht

5622.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 18. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Landau in der Pfalz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 48/720, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet sind (1. Obergeschoss westlich), Blatt 8101 BV 1; an Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flur/Flurstück Nr. 3835, Hof- und Gebäudefläche, August-Croissant-Straße 37, Gemarkung Landau in der Pfalz Flur/Flurstück Nr. 3835/5, Hof- und Gebäudefläche, August-Croissant-Straße 42, 1456 m². Zusatz: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es wurde eine Hausordnung vereinbart. Die Benutzung des Grundstücks ist geregelt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18. November 1977 Bezug genommen. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten handelt es sich bei vorbezeichnetem Sondereigentum um eine Wohnung im 1. OG und einen Kellerraum in einem Wohn- und Geschäftshaus mit Autolackierwerkstätte; die Wohnung hat lt. Gutachten folgende Räume: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad/WC, 1 Balkon, 1 Kellerraum; Objektadresse laut Gutachten: Horstschanze 42, 76829 Landau in der Pfalz; Verkehrswert: 78.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 9. Dezember 2019

- 1 K 5/19 -

Das Amtsgericht

5623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. März 2020, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen (Pfalz) Gemarkung Altenkirchen (Pfalz) Flur/Flurstück Nr. 3195/6, Gebäude- und Freifläche, Breitenbacher Straße, 392 m², Blatt 1438 BV 1; Gemarkung Altenkirchen (Pfalz) Flur/Flurstück Nr. 3195/7, Verkehrsfläche, Breitenbacher Straße K 5, 8 m², Blatt 1438 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gundelfinger-EF-Fertighaus Typ LIBELLA Baujahr 1997; Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 3. Dezember 2019

- 1 K 45/18 -

Das Amtsgericht

5624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll **am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Scheuren (Unkel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Scheuren (Unkel) Flur 3 Flurstück Nr. 282, Waldfläche, Im untern Jäget, 143 m², Blatt 2877 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Scheuren (Unkel) Flur 4 Flurstück Nr. 520, Waldfläche, Auf Zengers, 199 m², Blatt 2877 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Scheuren (Unkel) Flur 4 Flurstück Nr. 514, Waldfläche, Auf Zengers, 247 m², Blatt 2877 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Scheuren (Unkel) Flur 8 Flurstück Nr. 20, Waldfläche, In der Mursheld, 1561 m², Blatt 2877 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Scheuren (Unkel) Flur 4 Flurstück Nr. 515, Waldfläche, Auf Zengers, 226 m², Blatt 2877 BV 5. Eingetragen im Grundbuch von Rheinbreitbach lfd. Nr. 6 Gemarkung Rheinbreitbach Flur 20 Flurstück Nr. 520/1, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Heerstraße, 1001 m², Blatt 5312 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche unbebaut; Verkehrswert: 200,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, unbebaut; Verkehrswert: 5300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, unbebaut; Verkehrswert: 6500,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, unbebaut; Verkehrswert: 700,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, unbebaut; Verkehrswert: 6000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, unbebaut; Verkehrswert: 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 10. Dezember 2019

- 6 K 5/19 -

Das Amtsgericht

5625.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 5. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rieden lfd. Nr. 1 Gemarkung Rieden Flur 1 Flurstück Nr. 148, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Sand, 2173 m², Blatt 2599 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rieden Flur 2 Flurstück Nr. 109, Waldfläche, Hinter dem Kukersberg, 3242 m², Blatt 2599 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rieden Flur 9 Flurstück Nr. 15, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Perig, 3290 m², Blatt 2599 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1650,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1800,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2650,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. Dezember 2019

- 2 K 22/19 -

Das Amtsgericht

5626.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchesch Gemarkung Kirchesch Flur 5 Flurstück Nr. 58, Waldfläche, Lobtal, 1411 m², Blatt 1227 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 810,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. Dezember 2019

- 2 K 23/19 -

Das Amtsgericht

5627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 17. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberbieber Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 81/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung und den Räumen sowie dem Carport, SE-Nr. 1 Blatt 4378 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oberbieber Flur 20 Flurstück Nr. 156/3, Gebäude- und Freifläche, Buchlöhweg, 906 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport; Verkehrswert: 230.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 13. Dezember 2019

- 13 K 30/19 -

Das Amtsgericht

5628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Februar 2020, 11.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 4226/24, Gebäude- und Freifläche, Amalienstraße 8, 190 m², Blatt 19130 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebautes Grundstück; das Gebäude besteht aus drei Wohnungen; Baujahr ca. 1907; Kellerwände durchfeuchtet, Außentreppe im Hof und Anbau ehemalige Toiletten sanierungsbedürftig; eine Innenbesichtigung der Wohnungen konnte nicht erfolgen. Verkehrswert: 105.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. Dezember 2019

- 2 K 67/18 -

Das Amtsgericht

5629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Februar 2020, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/6, Sondereigentums-Art an den Räumen und der Garage im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an der im Plan grün eingezeichneten gemeinsamen Grundstücksfläche - gemeinsam mit dem Sondereigentum Nr. 2 - sowie an der Terrasse im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13927, 13928 und 15494); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Dezember 1995 (UR.Nr. 1814/95 Notar Dr. Egbert Fried, Pirmasens) und 28. Januar 2002 (UR.Nr. 127/02 Notar Reinhardt Neumann, Pirmasens); übertragen aus Blatt 13928; eingetragen am 21. Februar 2002, Blatt 15494 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 3372/11, Gebäude- und Freifläche, Arnulfstraße 61, 1129 m². Zusatz: Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) an Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3372/9 (Blatt 9330 bis 9336, Best.Verz.Nr. 1, in Abt. III Nr. 1). Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. Dezember 2019

- 2 K 71/18 - Das Amtsgericht

5630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 2. März 2020, 11.15 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück Nr. 2311/16, Gebäude- und Freifläche, Schillerring, 340 m², Blatt 2206 BV 1. Objektbeschreibung/Lage: Unbebautes Grundstück, welches als Bauland ausgewiesen ist. Verkehrswert: 17.850,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 13. Dezember 2019

- 1 K 34/19 - Das Amtsgericht

5631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 2. März 2020, 10.15 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldfischbach Gemarkung Waldfischbach Flur/Flurstück Nr. 192/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 3, 1790 m², Blatt 2693 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Angaben gemäß Gutachten: Um 1864 erbautes Einfamilienwohnhaus mit angebauter Scheune sowie einer weiteren freistehenden Scheune, Erweiterung ca. 1907 sowie Aufstockung ca. 1953. Aufteilung in Keller-, Erd- und Obergeschoss. Der bauliche Zustand ist von außen erkennbar befriedigend (Innenbesichtigung fehlend); Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. Dezember 2019

- 1 K 38/19 - Das Amtsgericht

5632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. Februar 2020, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Thaleischweiler Gemarkung Thaleischweiler Flur/Flurstück Nr. 1537, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 74, 2724 m², Blatt 1764 BV 2. Zusatz: Grunddienstbarkeit (Gerecht) an dem Grundstück Thaleischweiler Blatt 977, BestVerz. Nr. 3; Flurstück-Nr. 1536/2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1; Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Thaleischweiler Blatt 977, BestVerz. Nr. 3, Flurstück-Nr. 1536/2, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2; hier vermerkt am 15. Januar 2010. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Im Jahre 1932 errichtetes, eingeschossiges Wohngebäude, teilweise unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss. Wurde in den Jahren 1957 und 1999 durch Anbauten erweitert. Es besteht Renovierungsbedarf in den dem Wohnungsrecht unterliegenden Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Ursprungsgebäudes, des Anbaus von 1957 und bei dem rückwärtigen Schuppenanbau, insbesondere bezüglich des Daches. Verkehrswert: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. Dezember 2019

- 2 K 11/19 - Das Amtsgericht

5633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 4247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. März 2020, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

3 Rockenhausen Fl.St. 4310/64, Gebäude- und Freifläche, Industriegebiet Kreuzwiese, 6523 m². Die postalische Adresse lautet tatsächlich „Kreuzwiese 4“. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 202.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einer freistehenden zweigeschossigen Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen sowie einer Werkstatt bebautes Grundstück nebst 12 Stellplätzen. Der bauliche Zustand ist unbefriedigend. Das Objekt befindet sich im Spannungsfeld zwischen Abriss/Freilegung und umfassender Modernisierung. Die Nutzfläche der Lagerhalle (ohne Freilager) inklusive Büroräume etc. beträgt ca. 2200 m².

Beschlagnahme: 4. Juli 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 12. Dezember 2019

- 2 K 69/18 - Das Amtsgericht

5634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Stetten Blatt 724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. März 2020, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Stetten, Flurstück 297/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 1448 m², Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grund-

stück: 35.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einer unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Teilstallung unbekannten Baujahres (eines ehemaligen historischen Guts) nebst einem im Jahr 2002 errichteten Pferdeunterstand (drei Pferdeboxen) mit einer jeweiligen Nutzfläche von ca. 92,92 m² bzw. 34,37 m² bebaut.

Beschlagnahme: 21. August 2019.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 5. Dezember 2019

- 1 K 28/19 - Das Amtsgericht

5635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. März 2020, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berzhahn Gemarkung Berzhahn Flur 18 Flurstück Nr. 152, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 54, 944 m², Blatt 661 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Angaben gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Fertiggerade; Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. Dezember 2019

- 11 K 8/19 - Das Amtsgericht

5636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. März 2020, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberrod Gemarkung Oberrod Flur 5 Flurstück Nr. 158/2, Gebäude- und Freifläche, Hofackerstraße 19, 1072 m², Blatt 1085. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem freistehenden, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage bebaut; Verkehrswert: 200.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. Dezember 2019

- 13 K 10/19 - Das Amtsgericht

5637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. März 2020, 10.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dörbach Gemarkung Dörbach Flur 21 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Auf der Huf 1, 5409 m², Blatt 1506 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Nebengebäude (ehemalige Gärtnerei), Auf der Huf 1, 54528 Salmtal-Dörbach (Außenbesichtigung); Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 29. Oktober 2019

- 12a K 17/18 - Das Amtsgericht

5638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. März 2020, 11.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dörbach Gemarkung Dörbach Flur 21 Flurstück Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche, Vorn am Oligsberg, 34.624 m², Blatt 1506 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück im Außenbereich; Verkehrswert: 21.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 29. Oktober 2019

- 12a K 18/18 - Das Amtsgericht

5639.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 31. März 2020, 10.30 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Salmrohr lfd. Nr. 1 Gemarkung Salmrohr Flur 7 Flurstück Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, Wittlicher Straße 9, 425 m², Blatt 2424 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Salmrohr Flur 7 Flurstück Nr. 70/16, Erholungsfläche, An der Viehtrift, 253 m², Blatt 2424 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Salmrohr Flur 7 Flurstück Nr. 70/18, Erholungsfläche, An der Viehtrift, 252 m², Blatt 2424 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Salmrohr Flur 7 Flurstück Nr. 70/20, Erholungsfläche, An der

Viehtrift, 164 m², Blatt 2424 BV 4. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus, Wittlicher Straße 9, 54528 Salmthal; Verkehrswert: 67.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Streuobstwiese; Verkehrswert: 1265,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Streuobstwiese; Verkehrswert: 1260,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Streuobstwiese; Verkehrswert: 820,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 2. Dezember 2019

- 12b K 15/19 - Das Amtsgericht

5640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. März 2020, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dellfeld Gemarkung Dellfeld Flur/Flurstück Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Kleinbachstraße 4, 154 m², Blatt 1337 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1900, Aufstockung ca. 1957, Anbau Bj. ca. 2004; teilunterkellert; Wohnfl. ca. 121 m²; Heizung: Gastherme; kein Energieausweis; Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengpool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Forseth, Sparkasse Südwestpfalz (Tel.: 06331 542-1359).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 5. Dezember 2019

- 1 K 14/18 -

Das Amtsgericht

5641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 13. März 2020, 9.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 2, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rimschweiler Gemarkung Rimschweiler Flur/Flurstück Nr. 270/105, Gebäude- und Freifläche, Max-Planck-Straße 2, 4, Pariser Straße 8, 5678 m², Blatt 1628 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Gebäudekomplex aus drei Gewerbehallen (inkl. Hausmeisterwohnung), Baujahr 1965, 1-geschossig, teilunterkellert, Nutzfläche gesamt 1663,81 qm, davon Wohnfläche 113,09 qm, Gasetagenheizung, belastet mit Stellplatzbaulast, teils erheblicher Unterhaltungsrückstand; Verkehrswert: 627.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Anja Severin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 2. Dezember 2019

- 1 K 29/18 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
